



Das Queer Lexikon-

Vertrauenspersonen-Konzept

Rolle und Aufgaben

Die Rollen und Aufgaben von Vertrauenspersonen sind vielschichtig und müssen sich den jeweiligen Bedürfnissen der Person anpassen, die auf die Vertrauensperson zukommt. Grundsätzlich bieten Vertrauenspersonen allen, die diese brauchen, emotionale und praktische Unterstützung: Sie haben ein offenes Ohr für Sorgen, Ängste, Hoffnungen und vergangene Erlebnisse. Sie hören aktiv zu ohne vorschnell zu urteilen oder Rat zu geben. Sie sind empathisch und zeigen Mitgefühl. Sie ermutigen Personen und stärken ihr Selbstvertrauen und ihre Handlungsmacht. Vertrauenspersonen können außerdem konkret bei Problemen und Aufgaben helfen (soweit dies zeitlich und kompetenztechnisch möglich ist), an professionalisierte Beratungsstellen und Hilfeangebote weiterverweisen und Personen zu Terminen oder in schwierigen Situationen begleiten (z. B. Mitarbeiter*innen-Gespräch). Die Vertrauenspersonen haben das Recht auf Respekt vor und Anerkennung ihrer Rolle. Das bedeutet auch, dass sie in Entscheidungen und Maßnahmen einbezogen werden, die ihren Aufgabenbereich betreffen.

Kontakt und Ansprechbarkeit

Die Vertrauenspersonen erhalten alleinigen Zugriff auf eine Funktionsmailadresse (z. B. vertrauen@queer-lexikon.net). Diese ist vereinsin- und extern zu veröffentlichen.

Die Vertrauenspersonen sind ansprechbar für:

- Team-Mitgliedern (inkl. Angestellte des Vereins)
- Vereinsmitglieder (inkl. Vereinsvorstand)
- Nutzer*innen der Queer Lexikon Angebote
- Externe Personen

Die Vertrauenspersonen vertreten die Interessen von Personen, die beispielsweise Diskriminierung, übergreifiges Verhalten, Gewalt, Machtmissbrauch etc. erlebt haben. Sie sind auch ansprechbar bei Konflikten zwischen Team-Mitgliedern und fungieren hier als Moderation. Über die Vertrauenspersonen kann außerdem anonymes Feedback z. B. an den Vereinsvorstand oder in die Team-Sitzungen eingebracht werden. Bei Konflikten zwischen Team-Mitgliedern, die auch eine platonische und/oder romantische Beziehung verbindet, dürfen die Vertrauenspersonen die Begleitung des Konflikts verweigern, wenn dies ihre Kapazitäten übersteigt.

Haltung und Kommunikation

Die Vertrauenspersonen sind kritisch-parteilich. Das bedeutet: Sie sind solidarisch und vorbehaltlos parteilich gegenüber den Personen, die sie kontaktieren, auch wenn nicht alle Haltungen und Handlungen unkritisch angenommen werden. Sie kommunizieren offen, ehrlich und authentisch und machen allen Personen deutlich, welche Auswirkungen, Möglichkeiten und Grenzen ihr Handeln haben kann.

Schweigepflicht

Die Vertrauenspersonen schützen, soweit möglich, die Anonymität der Personen, die sich bei ihnen melden und unterliegen, sofern mit den Meldenden nicht anders vereinbart, der Schweigepflicht. Eine Ausnahme ist, wenn von einer Person im Team (auch im Vorstand) eine Gefahr für andere Team-Mitglieder oder Nutzer*innen der Queer Lexikon-Angebote ausgeht und unmittelbar Maßnahmen (wie das Pausieren von Aufgaben im Team und Entzug von Zugängen) ergriffen werden müssen, um diese zu schützen. Die Vertrauenspersonen haben unabhängig von der Schweigepflicht ein Schweigerecht.

Voraussetzungen

Es werden 2 Personen aus dem Queer Lexikon Team für einen Zeitraum von 2 Jahren als Vertrauenspersonen gewählt. Mindestens eine der Vertrauenspersonen darf nicht vom Verein angestellt sein. Die Vertrauenspersonen dürfen nicht Teil des Vereinsvorstands sein. Es gibt keine fachlichen Voraussetzungen oder verpflichtende Qualifizierungsmaßnahmen. Es ist wünschenswert, dass mindestens eine der Vertrauenspersonen nicht cis bzw. nicht endo ist.

Ressourcen und Vergütung

Die Vertrauenspersonen können Expertise von außen (z. B. Supervision, Mediation, Anwält*innen) hinzuziehen, um ihren Aufgaben nachzukommen. Sie erhalten (außer sie sind vom Verein angestellt) eine jährliche Ehrenamtspauschale von 250€ p.P., sowie ein jährliches gemeinsames Budget von 500€ (eine Erhöhung dieses Budgets kann beim Vorstand formlos beantragt werden). Die Vertrauenspersonen können ihr Budget frei ausgeben (selbstverständlich im Rahmen der Satzung, ggf. unter Hinzuziehung der Rechtsschutzversicherung und es ist eine Dokumentation über Belege wichtig), beispielsweise können davon extra Supervisionstermine, Fortbildungen oder Materialien wie Bücher finanziert werden. Angestellte Vertrauenspersonen sind für die Dauer ihrer Arbeit bzw. ihre Aufgaben als Vertrauenspersonen von ihren sonstigen Aufgaben freigestellt.

Übergabe zwischen Amtszeiten

Die Übergabe zwischen Amtszeiten muss ggf. flexibel gestaltet werden, so dass offene Fälle entweder in Absprache mit den beteiligten Personen an die neuen Vertrauenspersonen übergeben oder noch fertig behandelt werden. Um die Übergabe zu vereinfachen, ist die Arbeit der Vertrauenspersonen verständlich zu dokumentieren.

Wahlen

Zur Vertrauensperson kann jedes aktive Teammitglied des Queer Lexikons gewählt werden. Aktiv wahlberechtigt sind alle aktiven und pausierte Team-Mitglieder. Für die Wahlen für die Vertrauenspersonen finden ansonsten sinngemäß die Bestimmungen für die Wahlen der weiteren Vorstandsmitglieder laut Satzung Anwendung.

Vertrauenspersonen können zurücktreten. Bis zu einer Nachwahl bleiben sie kommissarisch im Amt.

Misstrauensvotum

Wenn eine Person gegenüber der anderen Vertrauensperson oder dem Vorstand Misstrauen gegenüber einer Vertrauensperson benennt, kommt es zur Vertrauensabstimmung. Das Amt ist verloren, wenn die Hälfte der abgegeben Stimmen das Misstrauen aussprechen. Die abgewählte Person übergibt zeitnah an die noch im Amt befindliche Vertrauensperson.